

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0111/2017/BV

Datum:
17.03.2017

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Betreff:

Ausscheiden von Frau Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner sowie Herrn Matija Grgurinovic aus dem Ausländerrat / Migrationsrat

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner sowie Herrn Matija Grgurinovic aus dem Ausländerrat / Migrationsrat wichtige Gründe nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Satzung für den Ausländerrat / Migrationsrat in der Stadt Heidelberg (AMR-Satzung) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) gegeben sind. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheiden Frau Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner sowie Herr Matija Grgurinovic aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Frau Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner sowie Herr Matija Grgurinovic können aus wichtigem Grund ihr Ehrenamt als Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates der Stadt Heidelberg fortan nicht mehr annehmen. Nachrückende Mitglieder konnten bis dato nicht ermittelt werden.

Begründung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg besteht nach § 2 Absatz 2 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 (Satzung AMR, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2014) aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern:

14 ausländische Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Satzung AMR wurden durch Wahl am 29.06.2014 bestimmt, die Flüchtlings-Mitglieder und Hochschul-Mitglieder nach § 2 Absatz 2 und 3 AMR-Satzung wurden am 13.11.2014 vom Gemeinderat bestellt.

Zu den am 13.11.2014 vom Gemeinderat bestellten Hochschul-Mitgliedern zählen Frau Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner als ordentliches sowie Herr Matija Grgurinovic als stellvertretendes Mitglied. Mit Schreiben vom 22.02.2017 teilten Frau Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner sowie Herr Matija Grgurinovic der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates schriftlich mit, dass sie aufgrund intensiver beruflicher und familiärer Verpflichtungen dieses Ehrenamt fortan nicht ausüben könnten und daher beabsichtigten, von diesem Amt zurückzutreten.

Nach § 5 Absatz 1, Nummer 3 und § 8 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es häufig oder langandauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Frau Dr. Mehrnoosh Sobhani-Rayner sowie Herr Matija Grgurinovic erfüllen diese Voraussetzung.

Für ein Nachrücken des Mitglieds steht derzeit keine Person zur Verfügung.

Somit bleibt zunächst dieser Sitz gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 AMR-Satzung unbesetzt; die Anzahl der Mitglieder ist entsprechend reduziert.

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 Satzung AMR vorschlagsberechtigte Institution für die Benennung von Hochschul-Mitgliedern für den AMR wurde schriftlich informiert und gebeten, geeignete Vorschläge zur Benennung von Hochschul-Mitgliedern einzureichen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner